

# Roadmap-Prozess Energieeffizienz 2050

## Welche regulatorischen Möglichkeiten bieten sich aus Sicht des BuVEG?



# Energieausweise

## Sinnvolle Ausgestaltung notwendig

- Ausweise = **notwendiges Instrument**, um Erfolge von Maßnahmen bewerten und bei Bedarf gegensteuern zu können
- Bedarfsausweise müssen **dauerhaft** gültig sein
- Optionale Ergänzung von **Verbrauchsangaben** denkbar
- **Verpflichtende Nutzung** im Rahmen von iSFP bei WPB





# Worst Performance Buildings

## Großes (!) Einsparpotential vorhanden

- Worst Performance Buildings (WPB): Zuordnung von Gebäudeklassen sollte sukzessive erfolgen, z. B.:
  - Bis 2025 lediglich Klasse H
  - Bis 2030 Klasse H und Klasse G
- **Energieberatung** verpflichten (inklusive iSFP)
- Maßnahmen benötigen genügend **Vorlauf**
- Ausweitung **CO2-Kostenteilung** (Mieter / Vermieter) auf gesamte Heizkosten denkbar
- Perspektivisch auch **Ordnungsrecht** denkbar, um Klimaziele zu erreichen (z.B. Sanierungsgebote und Vermietungsverbote)



# Vollzug

## Gebote müssen umgesetzt werden

- Verpflichtende Maßnahmen (z. B. Heizungstausch, Sanierung Geschossdecke, Erneuerung Rohrleitungen) müssen **dringend umgesetzt** werden
- Kommunen benötigen hierfür entsprechende personelle Voraussetzungen sowie Willen zur Durchführung





# Gebäudeenergiegesetz (GEG)

## Fokus auf moderne Standards notwendig

- Aktuelle GEG enthält massive Einschränkungen für Sanierungsanlässe:
- „Werden Maßnahmen nach Nummer 1b ausgeführt, müssen die dort genannten Anforderungen nicht eingehalten werden, wenn die Außenwand nach dem 31. Dezember 1983 unter Einhaltung energiesparrechtlicher Vorschriften errichtet oder erneuert worden ist.“ (Anlage 7 zu § 48, Fußnote 2)
- Müssen dringend revidiert werden, da **fast 40 Jahre alte (!) Effizienzstandards** herangezogen werden
- Schlichtweg **nicht kompatibel** mit Effizienzzielen 2030 und 2050



# Förderung

## Wirtschaftlichkeit sicherstellen

- Ziel der Klimaneutralität erfordert ambitionierte Standards im Neubau sowie in der energetischen Ertüchtigung des Altbestands
- Hohe finanzielle Hürden für Eigentümer, dennoch notwendige Maßnahmen infolge politischer Zielsetzung
- **Förderung** muss **synchronisiert** und bei Bedarf angepasst werden, um Finanzierungslücke und Sanierungsstau zu vermeiden



# Besten Dank

Bundesverband  
energieeffiziente Gebäudehülle e.V.



Friedrichstrasse 95 (PB138)  
10117 Berlin

[Tel.: 030 / 310 110 90](tel:03031011090)

[janpeter.hinrichs@buveg.de](mailto:janpeter.hinrichs@buveg.de)